

## **Hausordnung des Christlichen Kinderhauses Teeschlösschen**

Unsere Einrichtung unterliegt der Kindertagesstättenbenutzungssatzung der Stadt Gotha in der überarbeiteten Fassung vom 31.01.2007. Im Rathauskurier vom März 2007 an alle Haushalte zugegangen. Einzusehen im Büro der Leiterin.

### **Betreuungszeiten:**

Von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Halbtagsbetreuung - täglich von 6.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Ganztagsbetreuung - täglich von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach persönlicher Absprache in Härtefällen auch vor 6.30 Uhr und nach 17.00 Uhr.

### **Bringe- und Abholmodalitäten:**

Ihre Kinder sollten bis 9.00 Uhr in der Einrichtung sein, um den gemeinsamen Morgenbeginn zu gestalten.

Ihre Kinder dürfen nur von einem erwachsenen Geschwisterkind oder Angehörigen oder einer volljährigen Person, die sich ausweisen kann und schriftlich beauftragt ist, abgeholt werden. Unter dem Punkt „Abholberechtigte“ im Personalbogen können Sie Vertrauenspersonen eintragen.

Das Haus schließt im Sommer für vier Wochen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, im Notfall und bei rechtzeitiger Anmeldung die Feriengruppen beider Einrichtungen „Pusteblume“ und „Teeschlösschen“ zu nutzen. Die Schließzeit wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unsere Einrichtung geschlossen.

### **Fehltage - Erkrankungen:**

Besucht ein Kind die Einrichtung an einem Tag nicht, so ist dies der Einrichtung umgehend mitzuteilen, spätestens 8.00 Uhr für den laufenden Tag, unter Telefon 03621 853029. In der Einrichtung können keine akut erkrankten Kinder betreut werden. Sie müssen den Besuch des Kindergartens für diese Zeit unterbrechen.

Erkrankt ein Kind an einer Infektionskrankheit (Masern, Scharlach, Keuchhusten, Durchfall etc.) ist dies der Einrichtung zu melden.

Wird die Erkrankung in der Einrichtung festgestellt, werden die Sorgeberechtigten benachrichtigt und diese sind verpflichtet, das Kind unverzüglich aus dem Kindergarten abzuholen.

Medikamente werden nur mit ärztlicher Anweisung verabreicht; Kinder die eine ansteckende Krankheit überstanden haben, bringen eine ärztliche Bescheinigung beim Wiedereintritt in die Einrichtung mit.

**Versicherung und Haftung:**

Während der gesamten Betreuungszeit und den direkten Hin- und Rückweg zur Einrichtung besteht für die Kinder Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Für verloren gegangene und beschädigte von zuhause mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

Die Verantwortung der MitarbeiterInnen ist nur auf die Betreuungszeit beschränkt, schließt gemeinsame Aktivitäten (Wandertag) mit ein und endet mit dem Betreten der Einrichtung der Sorgeberechtigten.

**Kündigung:**

Die Kündigung des Kindergartenplatzes muss in schriftlicher Form erfolgen und ist nur zum Ende eines Monats möglich.

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Davon ausgenommen sind Krankheit und ein Wohnungswechsel.

**Kündigung durch den Träger:**

Fehlt ein Kind unentschuldigt länger als zwei Wochen oder sind die Personensorgeberechtigten mit drei aufeinanderfolgenden Zahlungsterminen im Rückstand, hat der Träger das Recht, den Kindergartenplatz zu kündigen. Die Verpflichtung, die ausstehenden Zahlungen zu begleichen, wird gerichtlich erwirkt.

**Gebühren:**

Die Gebühren für die Benutzung unserer Einrichtung ergeben sich aus der derzeit gültigen Fassung der Kindergartengebührensatzung der Stadt Gotha, die im Rathauskurier Heft 3/07 allen Haushalten zugeschickt wurde.

Neben den Gebühren für eine Halbtags- oder Ganztagsbetreuung fallen zusätzliche Kosten für die Mittagsverpflegung an.

MAHLZEIT - Catering GbR

Schütze

Friemarar Straße 38

99867 Gotha

Die anfallenden Unkosten belaufen sich zzgl. Teegeld auf 1,60 Euro.

Die Essenmeldung wird auf vorgefertigten Listen bis Freitag 8.00 Uhr entgegengenommen.

Besucht ein Kind die Einrichtung an einem Tag nicht, so ist das umgehend spätestens bis 8.00 Uhr des betroffenen Tages zu melden. Wird dies versäumt, muss der fällige Betrag ausnahmslos dem Personensorgeberechtigten in voller Höhe in Rechnung gestellt werden.